

DATENSCHUTZ - Informationspflichten

Die Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf (nachfolgend: **FFS**) ist zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten der Gäste verpflichtet. Die Verarbeitung und Offenlegung erfolgt aufgrund gesetzlicher und kirchlicher Datenschutzbestimmungen, insbesondere des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG). Zur Durchführung des Vertrages und vertragsgemäßen Leistungserbringung ist es erforderlich, dass die FFS personenbezogene Daten der Gäste verarbeitet (§ 4 Nr. 3 KDG).

Zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht hat die FFS ein **A. Informationsblatt** erstellt (§§ 14 ff. KDG).

Für diese Verarbeitung sowie zur Offenlegung personenbezogener Daten des Gastes seitens der FFS an Dritte (z.B. Familienbund der Katholiken, Katholische Erwachsenenbildung Sachsen KEBS u.ä.) sind schriftliche Einwilligungen des Gastes erforderlich - **B. Einwilligungserklärungen**, sofern diese nicht schon auf Grund einer Rechtsvorschrift zulässig sind.

Im Fall der Nichteinwilligung oder des Widerrufs der Einwilligungserklärung können evtl. finanzielle Nachteile, Einschränkungen der Vertragserfüllung oder die Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch die FFS entstehen.

A. Informationsblatt

Informationspflichten zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 14 ff. KDG

Im Rahmen der Dienstleistungserbringung ist es erforderlich, personenbezogene Daten und ggf. Gesundheitsdaten (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten) über Ihre Person zu verarbeiten.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen i.S.d. § 4 Nr. 9 KDG

Rechtsträger: **Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.** (nachfolgend: **DICV**)

01067 Dresden, Magdeburger Straße 33, Tel. 0351 4983-60

E-Mail post@caritas-dicvdresden.de Internet www.dicvdresden-meissen.caritas.de

Der Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V. wird gesetzlich vertreten durch den hauptamtlichen Vorstand. Der Vorstand ist mit Kontaktdaten benannt unter <https://www.caritas-dicvdresden.de/impressum>

Einrichtung: **Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf (FFS)**

Sankt-Ursula-Weg 24, 01796 Struppen/OT Naundorf

Tel. 035020 756100, Internet www.ferien-naundorf.de

Zwecke der Datenverarbeitung

Es werden personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Nr. 1 KDG verarbeitet, die für die Leistungserbringung notwendig sind sowie besondere Kategorien personenbezogener Daten nach § 4 Nr. 2 KDG (insbesondere für die Verpflegung relevante Gesundheitsdaten). „Verarbeitung“ meint alle für den Datenschutz relevanten Tätigkeiten (§ 4 Nr. 3 KDG) und umfasst Erheben, Erfassen, Speichern, Abfragen, Nutzen und Übermitteln von Daten. Die Verarbeitung solcher Daten ist nur möglich mit gesetzlicher Grundlage oder Ihrer Einwilligung (§ 6 Abs. 1 KDG).

Insbesondere sind die Verarbeitung Ihrer Daten für Planung, Organisation, Durchführung der Leistung erforderlich. Im Fall der Förderung einer Bildungsmaßnahme erfolgen Verarbeitungen mit weiteren Institutionen (insbesondere KEBS, Familienbund der Katholiken, Erwachsenenseelsorge im Bischöflichen Ordinariat). Ihre Daten werden auch zur Abrechnung des Vertragsverhältnisses, aus Gründen der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung und Ausübung von Rechtsansprüchen usw. verarbeitet. Datenverarbeitungsvorgänge können auch aufgrund der IT-Betreuung erfolgen.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die notwendigen Daten erheben wir - sofern möglich - bei Ihnen selbst oder erhalten sie von einem Gruppenverantwortlichen bzw. Reiseleiter.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an der Erfüllung der Dienstleistung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten (Mitarbeitende der FFS/ des DICV, u.a. zur Abrechnung des Vertragsverhältnisses).

Diese Mitarbeitenden unterliegen der Geheimhaltungspflicht, wurden belehrt und verpflichtet. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist sichergestellt.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch Einrichtung und Rechtsträger

Die Grundlage zur Verarbeitung ihrer Daten durch die FFS ergibt sich hauptsächlich hinsichtlich der Umsetzung der zu erbringenden Dienstleistung. Unterschiedliche Gesetze und Verordnungen erlauben dem Rechtsträger die Verarbeitung der Daten:

- Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), das für den Rechtsträger als Institution im Bereich der katholischen Kirche des Bistums Dresden-Meißen gilt (inhaltlich vergleichbar mit EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)). Die Rechtmäßigkeit ergibt sich u.a. aus § 6 Abs. 1 c) KDG („Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung“)
- Weitere Rechtsgrundlagen sind u.a. §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG), § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V.m. mit §§ 2, 6 Abs. 2 S. 2 und 34 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. mit der Gästetaxe-Satzung der Gemeinde Struppen vom 24.04.18 (jeweils geltende Fassung)
- Verarbeitungen sind auch in Fällen zulässig, in denen sie schriftlich einwilligen (siehe unten).

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Dienstleistung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden gemäß Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- die Bildungsmaßnahme fördernde Institutionen (KEBS, Familienbund der Katholiken, Erwachsenenenseelsorge im Bischöflichen Ordinariat),
- Gemeinde zur Meldepflicht und Abführen der Tourismusgebühr.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung an eine eventuell die Bildung fördernde Institution sind dies z.B. Vor-/ Nachname, Anschrift, ggf. Bundesland, Alter, ggf. Geburtsdatum.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung gegenüber der FFS beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (formlos ohne Angabe von Gründen/ postalisch, E-Mail, Fax) an die FFS (Adresse siehe oben). Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen (nicht rückwirkend). Die Verarbeitung Ihrer Daten bleibt bis dahin rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Rechtsträger bzw. der Einrichtung

Sofern die FFS zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen Sie selbst gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, muss die FFS (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die FFS nutzt ein elektronisch geführtes Erfassungssystem für alle Aufenthalte. Die verarbeiteten Daten werden nach Ende des Aufenthaltes aufbewahrt, die Vernichtung bzw. Löschung der Daten erfolgt zum Ende des Kalenderjahres nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (i.d.R. 2 Jahre).

Daneben können Aktenvorgänge aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden (bestimmte Schadensersatzansprüche verjähren gem. § 199 Abs. 2 BGB erst in 30 Jahren). Ein Haftungsprozess könnte also Jahrzehnte nach Beendigung des Aufenthaltes gegen die FFS anhängig gemacht werden. Würde dieses mit einer solchen Schadensersatzforderung konfrontiert werden und wären die entsprechenden Unterlagen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für die FFS führen. Daher können unter bestimmten, selten auftretenden Umständen Ihre Daten bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu (Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können). Diese können Sie gegenüber dem Rechtsträger bzw. der FFS geltend machen:

- *Recht auf Auskunft, § 17 KDG*
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie gespeicherten personenbezogenen Daten
- *Recht auf Berichtigung, § 18 KDG*
Stellen Sie fest, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten sind je nach Zweck der Verarbeitung zu vervollständigen.
- *Recht auf Löschung, § 19 KDG*
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen (der Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben/ verarbeitet wurden, ist z.B. entfallen).
- *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 20 KDG*
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Ihre Daten werden zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet, um die weitere Verarbeitung/ Nutzung einzuschränken).
- *Recht auf Datenübertragbarkeit, § 22 KDG*
Sie können verlangen, Ihre Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten oder an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden.
- *Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 23 KDG*
Sie haben ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist (siehe § 48 KDG). Die Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht kann formlos erfolgen.

Zuständige Datenschutzaufsicht (= Aufsichtsbehörde):

Kirchliche Datenschutzaufsicht der Ostdeutschen Bistümer
und des Katholischen Militärbischofs,
39218 Schönebeck, Badepark 4, Tel. 03928-7287181
E-Mail kontakt@kdsa-ost.de

Der Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V. als Träger der FFS hat einen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktdaten lauten:

Herr Hunger, **Betrieblicher Datenschutzbeauftragter**
01067 Dresden, Magdeburger Straße 33, Tel. 0351-4983-772
E-Mail datenschutz@caritas-dicvdresden.de

B. Einwilligungserklärungen

Allgemeine Hinweise

Zur Durchführung der Leistungserbringung ist es erforderlich, dass die FFS personenbezogene Daten der Gäste verarbeitet (§ 4 Nr. 3 KDG). Hierfür sowie zur Offenlegung von personenbezogenen Daten an Dritte sind entsprechende schriftliche Einwilligungen der Gäste erforderlich, sofern diese nicht aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Einwilligungen nicht erforderlich aufgrund einer Rechtsvorschrift:

- Datenverarbeitung innerhalb der FFS und zwischen FFS und dem Rechtsträger besteht nach § 6 Abs. 1 c) KDG eine solche gesetzliche Rechtsgrundlage
- Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung der besonderen Meldepflichten für Beherbergungsstätten nach §§ 29, 30 BMG, der Erhebung der Gästetaxe durch die zuständige Kommune nach § 4 SächsGemO i.V.m. mit §§ 2, 6 Abs. 2 S. 2 und 34 SächsKAG i.V.m. mit der Gästetaxe-Satzung Gemeinde Struppen v. 24.04.18 jeweils geltende Fassung)

Einwilligungen erforderlich (zutreffende bitte ankreuzen und unterschreiben):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (§ 8 Abs. 8 KDG) ist nur dann rechtmäßig, wenn die Einwilligung durch den Personensorgeberechtigten erteilt wird, der über den Aufenthalt des Minderjährigen entscheidungsbefugt ist.

- ☐ **Ich willige ein, dass die FFS und deren Rechtsträger die personenbezogenen Daten des folgenden Kindes/ der folgenden Kinder verarbeiten darf:**

Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum

- bei Bedarf bitte Zeilen einfügen -

Zur Essensversorgung in der FFS werden Informationen (wie Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien, ggf. religionsspezifische Ernährung) abgefragt. Es handelt es sich um „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ nach § 4 Nr. 2 KDG. Gemäß § 8 Abs. 4 KDG ist die Verarbeitung nur dann erlaubt, wenn eine Einwilligung zu Verarbeitung dieser Daten vorliegt.

- ☐ **Ich willige ein, dass die FFS und deren Rechtsträger Gesundheitsdaten als „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ (§ 4 Nr. 2 i.V.m. 17 KDG) für mich/ uns bzw. mein Kind/ meine Kinder mit Gesundheitsbezug bzw. mit Bezug auf religionsspezifische Ernährung (s. Seite 1 – Verpflegung) verarbeiten darf:**

Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum

- bei Bedarf bitte Zeilen einfügen -

- ☐ **Ich willige ein, dass bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen einer die Bildungsmaßnahme fördernden Institution (Katholische Erwachsenenbildung Sachsen (KEBS), Familienbund der Katholiken u.ä.) für eine eventuelle finanzielle Förderung des Ferienaufenthaltes erforderliche Daten und deren Aktualisierung mitgeteilt werden (Offenlegung durch Übermittlung gegenüber Dritten nach § 9 KDG)**

**Datenschutzerklärung nach Artikel 13 DSGVO
zum Meldevorgang, Abrechnung von Gästetaxe und Ausgabe
Gästekarte Sächsische Schweiz / Gästekarte Sächsische Schweiz *mobil*
(Stand 01.01.2025)**

Sehr geehrte Gäste,

im Rahmen der Abrechnung der Gästetaxe, der Meldung nach SS 29 und 30 Bundesmeldegesetz und der Ausgabe der Gästekarte Sächsische Schweiz / Gästekarte Sächsische Schweiz *mobil* verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Gemäß Art. 13 DSGVO informieren wir Sie hiermit über die wichtigsten Aspekte dieser Datenverarbeitung.

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V. (= DiCV),
Magdeburger Straße 33, D, 01067 Dresden, Telefon: +49 (0)351 4983-60,
E-Mail: post@caritas-dicvdresden.de,

Internet-Adresse: www.dicvdresden-meissen.caritas.de

Der Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V. wird gesetzlich vertreten durch den hauptamtlichen Vorstand.

Der Vorstand ist mit Kontaktdaten benannt unter
<https://www.caritasdicvdresden.de/impressum>.

2. Datenschutzbeauftragter

Für Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r des DiCV und seine Einrichtungen, also auch für die FFS:

Dieser ist unter der Anschrift Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V., Magdeburger Straße 33, 01067 Dresden, zu Hd. Herrn Hunger bzw. Telefon +049(0)351 49 83-772 oder unter der E-Mail datenschutz@caritas-dicvdresden.de erreichbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den DiCV und seine Einrichtungen, also auch die FFS, vorrangig das „**Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz**“ (KDG), veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Dresden-Meißen (Ausgabe-Nr. 4 vom 09.03.2018), anwendbar ist. Weitere rechtliche Grundlagen des Datenschutzes finden sich in der „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)“, im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG).

3. Verarbeitungszwecke, Kategorien der Daten und Rechtsgrundlagen

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Abwicklung der Gästetaxe-Abrechnung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO — rechtliche Verpflichtung gemäß S 34 SächsKAG)
- Aufnahme und Übermittlung personenbezogener Daten für die Meldung nach S 30 Abs. 1) Bundesmeldegesetz (BMG) für Gäste mit ausländischer Staatsbürgerschaft
- Ausgabe der Gästekarte Sächsische Schweiz bzw. Gästekarte Sächsische Schweiz mobil
- Anonymisierte Erhebung zu statistischen Zwecken (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben)

Folgende personenbezogenen Daten werden für die Gästetaxe-Abrechnung / Ausgabe der Gästekarten verarbeitet:

- Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise,
- Familiennamen sowie Vornamen,
- ggf. weitere Daten zur Erhebung der Gästetaxe (z.B. Alter der mitreisenden Kinder, Anlass der Reise, etc.)

Folgende personenbezogenen Daten werden zusätzlich zu den oben genannten von Gästen mit ausländischer Staatsbürgerschaft für den Meldevorgang verarbeitet:

- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeiten,
- Anschrift,
- Zahl der Mitreisenden sowie deren Staatsangehörigkeit,
- Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers

Bei Reisegesellschaften von mehr als 10 Personen bedarf es nur der personenbezogenen Daten des Reiseleiters. Er hat die Anzahl der Mitreisenden und deren Staatsangehörigkeit anzugeben. Im Zuge der Gastanmeldung/Meldevorgangs, unabhängig davon, ob dieser manuell oder elektronisch durchgeführt wird, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit S 30 Abs. 1, Abs. 4, S 29 Abs. 2 bis 4 BMG. Die Datenverarbeitung dient dem Zweck, diesen gesetzlichen Verpflichtungen zur Anfertigung, Aufbewahrung und Weitergabe von amtlichen Vordrucken und Verarbeitung der Gastanmeldung/Melddaten durch den Gastgeber nachzukommen.

Hierzu gelten zwei Verfahrensweisen, wobei es dem Gastgeber obliegt, welche Verfahrensweise genutzt wird:

- Gastanmeldung/Meldevorgang und Gästetaxabrechnung erfolgt per manuellem Meldeverfahren (Papiermeldeschein): Hierzu geben Sie die benötigten personenbezogenen Daten beim Gastgeber an. Dieser trägt die Daten in den vorgesehenen amtlichen Vordruck ein. Alle abgefragten Personendaten müssen wahrheitsgemäß und vollständig angegeben werden. Der Gastgeber übergibt den amtlichen Vordruck zur Verarbeitung und Abrechnung der Gästetaxe an seine kommunale Verwaltung. Die Gästekarte wird Ihnen mit allen nötigen Angaben übergeben. Werden Gäste mit ausländischer Staatsbürgerschaft beherbergt, ist zusätzlich ein Meldeschein vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen sowie händisch zu unterschreiben.

- Gastanmeldung/Meldevorgang und Gästetaxabrechnung erfolgt per elektronischem Meldeverfahren: Hierzu geben Sie die benötigten personenbezogenen Daten beim Gastgeber an. Dieser trägt die Daten in das datenschutzkonforme Melde- und Abrechnungssystem der Firma AVS GmbH ein und speichert diese. Die gespeicherten Daten werden zum Zwecke der Gästetaxabrechnung an die kommunale Verwaltung übertragen und von dieser entsprechend verarbeitet. Die angegebenen Daten werden auf eine vorgefertigte Druckvorlage aufgebracht, welche die Gästekarte für Sie beinhaltet. Werden Gäste mit ausländischer Staatsbürgerschaft beherbergt, haben diese ihre angegebenen Daten mit einer handschriftlichen Unterschrift zu bestätigen.

Gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung, Mitwirkung und Folgen der Nichtbereitstellung

- Die Pflicht zur Datenverarbeitung zum Zeitpunkt der Erhebung ist gesetzlich vorgeschrieben und folgt aus §§ 29, 30 BMG. Gastgeber sind nach § 30 Abs. 1 BMG verpflichtet, die amtlichen Vordrucke bereitzuhalten und haben darauf hinzuwirken, dass Sie als beherbergte Person Ihren Verpflichtungen aus § 29 Abs. 2-4 BMG nachkommen, sofern keine Ausnahme nach § 29 Abs. 5 BMG einschlägig ist.
- Als Gäste mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind Sie nach § 29 Abs. 2 S. 1 BMG dazu verpflichtet, den vorgelegten Meldeschein am Tag der Ankunft zu unterschreiben, der die entsprechenden Daten aus § 30 Abs. 2 BMG enthält. Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten gesetzlich verpflichtet. Weiterhin sind Sie gemäß § 29 Abs. 3 BMG überdies verpflichtet, sich bei der Ankunft gegenüber dem Gastgeber durch Vorlage eines gültigen Passes oder Passersatzpapiers auszuweisen. Gastgeber unterliegen außerdem der gesetzlichen Pflicht, die Meldescheine bei Gästen mit ausländischer Staatsbürgerschaft vom Tag der Anreise der Gäste ein Jahr aufzubewahren bzw. digital zu speichern und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten/ zu löschen.
- Die ausgefüllten Meldescheine sind den Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben gem. § 30 Abs. 4 S. 3 BMG i.V.m. § 1 Abs. 1 und 3 SächsAGBMG auf Verlangen vorzulegen.
- Gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8-11, Abs. 3 BMG handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit sowohl des Gastgebers als auch des Gastes, wenn den jeweiligen gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen wird, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Weitergabe an Gemeinden zur Erhebung der Gästetaxe

Gemäß § 34 SächsKAG können Gemeinden zur Deckung ihrer Kosten eine Gästetaxe erheben. Sofern die Gemeinden eine Gästetaxsatzung erlassen haben, werden Ihre personenbezogenen Daten, zudem zu Zwecken der Erhebung der Gästetaxe auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 34 SächsKAG, ggf. in Verbindung mit § 10 S. 1 SächsAGBMG und der entsprechenden Gästetaxsatzung der Gemeinde Struppen verarbeitet.

4. Empfänger der Daten

Die im Meldeprozess erhobenen Daten werden an folgende Empfänger weitergeleitet:

- Kommunale Verwaltung Struppen (Zweck: Gästetaxabrechnung)
- AVS GmbH (Josephsplatz 8, 95444 Bayreuth, service@avs.de), Betreiber des digitalen Erfassungssystems.

Eine Übermittlung an Empfänger außerhalb der EU erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten bestimmt sich nach der Art der Datenerfassung.

- Die erfassten Daten mittel manuellen Meldeverfahren (Papiermeldeschein) von Gästen mit ausländischer Staatsbürgerschaft werden vom Gastgeber nach Ablauf von einem Jahr und drei Monaten vernichtet.
- Die durch die kommunale Verwaltung bzw. den Gastgeber ins elektronische Meldedatenerfassungs- und Abrechnungssystem der AVS GmbH übertragenen personenbezogenen Daten werden nach 400 Tagen gelöscht.

Nicht gelöscht werden anonyme Daten, d.h. sozial-demographische Daten ohne Personenbezug (beispielsweise, ob ein Kind oder Erwachsener beherbergt wurde oder die jeweilige Postleitzahl).

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft über Ihre Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO), sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen
 - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)
 - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Zudem können Sie sich bei der Sächsischen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren (Art. 77 DSGVO).

Nach Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO besteht kein Löschungsrecht, weil die Verarbeitungen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem kommunalen Abgabenrecht erfolgen. Außerdem besteht gemäß Art. 17 Abs. 3 lit. d) DSGVO kein Recht, die Löschung zu verlangen, sofern die Daten zu statistischen Zwecken dienen.